

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Für den Verkauf und die Lieferung unserer Produkte sind diese Bedingungen Vertragsbestandteil. Bestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene allgemeine Bedingungen wird hiermit widersprochen. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen oder Änderungen unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen werden nicht durch Schweigen oder Lieferung, sondern nur durch vorherige schriftliche Bestätigung Vertragsinhalt. Im Zweifel ist eine Änderung unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nicht gewollt.

1. Angebote und Preise

Angebote sind freibleibend. Anderweitiger Verkauf bleibt vorbehalten. Die Preise ergeben sich aus der am Tag der Bestellung gültigen Preisliste. Die vereinbarten Preise sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. In den genannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen.

2. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unverschuldeter Beeinträchtigung unserer Liefermöglichkeiten sind wir von der Lieferpflicht entbunden, ohne daß eine Schadensersatzpflicht besteht. Als Fälle höherer Gewalt gelten unter anderem auch Transportbehinderungen und Betriebsstörungen jedweder Art. Der Kunde kann die Bestellung widerrufen, wenn wir eine angemessen gesetzte Nachfrist nicht einhalten.

3. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht über:

3.1 Bei Abholung durch den Übergabe der Ware am Bestimmungsort.

3.2 Bei Abholung durch den Kunden oder in seinem Auftrag fahrende Fahrzeuge, wenn die Ware unsere Laderampe verlassen hat.

4. Lieferung

Die Lieferung erfolgt frei Haus im Rahmen unserer Liefertouren. Ungeachtet aller Bemühungen, Liefertermine einzuhalten, sind Terminzusagen unverbindlich, soweit sie nicht als verbindlich bezeichnet sind.

Werden verbindliche Termine nicht eingehalten oder ist die Lieferung unmöglich, so kann der Kunde Schadensersatzansprüche im Rahmen der Bestimmungen unter Ziffer 6. geltend machen, Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.

Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.

5. Mängelansprüche

Der Kunde hat die Ware sofort nach Empfang soweit möglich zu überprüfen und offensichtliche Mängel gemäß § 377 HGB unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 24 Stunden nach Übergabe der Ware, verdeckte unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Die Ware ist bis zu ihrer Prüfung sachgemäß zu lagern. Mengenmäßige Beanstandungen oder sonstige Differenzen sind sofort durch den Auslieferungsfahrer bescheinigen zu lassen, andernfalls sind diesbezügliche Beanstandungen ausgeschlossen. Im Verhältnis zu Kaufleuten verjähren Mängelansprüche in einem Jahr ab Übergabe der Ware. Alle Mängel- und Schadensersatzansprüche erlöschen, wenn sie nicht vom Kunden binnen drei Monaten nach Ablehnung durch uns oder unserer Versicherungsgesellschaft gerichtlich geltend gemacht werden. Die Frist beginnt mit dem Zugang der Ablehnung, spätestens sieben Tage nach deren Absendung.

Etwas Schadensersatzansprüche des Kunden richten sich nach den Bestimmungen unter Ziffer 6.

Wir haben Sachmängel der Ware, welche wir von Dritten beziehen und unverändert an den Kunden weiterliefern, nicht zu vertreten.

Die Verantwortlichkeit bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt nach Maßgabe der Bestimmungen der Ziffer 6 unberührt.

6. Haftung

Bei Pflichtverletzungen von wesentlichen Vertragspflichten jeglicher Art, mangelhafter Lieferung, unerlaubter Handlung und Produzentenhaftung, haften wir auf Schadensersatz nur im Falle des Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit sowie der leichtfahrlässigen Verletzung einer wesentlichen, den Vertragszweck gefährdenden Vertragspflicht. Unsere Haftung ist, ausgenommen bei Vorsatz, auf den bei Vertragsschluß vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Unsere Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt. Nutzlose Aufwendungen können in keinem Fall geltend gemacht werden.

7. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware behalten wir uns bis zur Erfüllung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung gegen den Kunden vor. Die Berücksichtigung bestimmter Forderungen durch uns sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berührt diesen Eigentumsvorbehalt nicht. Die Verfügung über die Ware darf nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs erfolgen.

Der Kunde tritt bereits hiermit seine Ansprüche ab, die sich im Falle einer Weiterveräußerung der durch uns gelieferten Gegenstände ergeben. Die Abtretung wird hiermit von uns angenommen.

Für den Fall der Insolvenz des Kunden wird vereinbart, daß sämtliche bestellten Sicherheiten auch für den Fall gelten, daß der Insolvenzverwalter sein Wahlrecht nach § 103 InsO ausübt und die Erfüllung des Vertrages wählt. Der ursprünglich vereinbarte Eigentumsvorbehalt oder andere bestellte

Sicherheiten können daher von uns auch in dem Fall geltend gemacht werden, daß die im Rahmen des Wahlrechtes vom Insolvenzverwalter ursprünglich gewählte Erfüllung des Vertrages fehlschlägt.

8. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Kaufpreises (vereinbartes Entgelt zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, die gesondert ausgewiesen wird) hat, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.

Schecks und Banklastschriften gelten erst nach ihrer endgültigen Einlösung und Gutschrift auf unserem Bankkonto als Zahlung. Diskontspesen und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Der Kunde ist zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur berechtigt, soweit seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Es ist ihm nicht gestattet, ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsbeziehungen auszuüben.

Bei Überschreiten des vereinbarten Zahlungszieles tritt ohne weiteres Verzug ein. In diesem Falle sind wir berechtigt, Verzugszinsen mindestens in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, auch ohne Fristsetzung, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen. Verlangen wir Schadenersatz, so beträgt dieser 20% des Rechnungsbetrages. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. Wir haben das Recht, bei Nachweis eines höheren Schadensersatzanspruches geltend zu machen.

Bei Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern, oder im Falle einer drohenden Insolvenz des Kunden, können wir vom Liefervertrag zurücktreten oder ein außerordentliches Kündigungsrecht geltend machen, wenn nicht der Käufer in von uns zu bestimmender Frist und Art Sicherheit leistet.

9. Nichtigkeitsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung zwischen uns und unserem Kunden unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt; die unwirksame Bestimmung ist durch eine ihr wirtschaftlich möglichst nahekommende, rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Hannover.

Im Verhältnis zu Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand Hannover. Im übrigen gilt dies für Ansprüche, die gegen einen Kunden geltend gemacht werden, der nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegt oder dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der gerichtlichen Geltendmachung unserer Ansprüche nicht bekannt ist. Die Beziehungen zwischen dem Kunden und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland; dies gilt für alle vertraglichen, außer vertraglichen und nichtvertraglichen Ansprüche, soweit zwingendes nationales oder internationales Recht nicht entgegensteht.



Stand: 1.12.2005